

Gebührenordnung

für den weiterbildenden postgradualen Studiengang zum Erwerb des akademischen Grades „Magister Legum/Magistra Legum (LL.M.)

Auf der Grundlage der Vorläufigen Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin § 3 Abs. 1 Nr. 7 und § 5 Abs. 1 Nr. 12 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU 08/2002) hat das Kuratorium der HU am 14. August 2003 folgende Gebührenordnung für den weiterbildenden postgradualen Studiengang zum Erwerb des akademischen Grades „Magister Legum/Magistra Legum (LL.M.) erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Humboldt-Universität zu Berlin erhebt für die Teilnahme am weiterbildenden postgradualen Studiengang zum Erwerb des akademischen Grades „Magister Legum/Magistra Legum (LL.M.) der Juristischen Fakultät eine Gebühr.

§ 2 Höhe der Gebühr

(1) Für Studierende, die an der Humboldt-Universität immatrikuliert sind, beträgt die Gebühr 1.100 € (in Worten: eintausendeinhundert).

(2) Soweit andere Personen im Rahmen der verfügbaren Kapazität zu Lehrveranstaltungen zugelassen sind, richtet sich die Gebührenhöhe nach § 4 der Änderung der Gasthörerordnung (AMBl der HU 11/2001).

(3) In Fällen sozialer Bedürftigkeit kann die Gebühr ermäßigt oder erlassen werden. Die Entscheidung trifft die Dekanin/der Dekan oder ein/e von ihr/ihm Beauftragte/r der Juristischen Fakultät der HU.

§ 3 Zahlung, Rückzahlung

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren entsteht mit Beginn des Semesters. Die Zahlung erfolgt mit der Immatrikulation bzw. Rückmeldung. Das Verfahren und die Fristen werden als Aushang in der Juristischen Fakultät und im Internet bekannt gegeben.

(2) Bei Abbruch des weiterbildenden postgradualen Studiengang zum Erwerb des akademischen Grades „Magister Legum/Magistra Legum (LL.M.) innerhalb von vier Wochen nach Beginn wird die Hälfte der Gebühr erlassen. In Härtefällen kann die volle Gebühr erlassen werden. Hierüber entscheidet der oder die Dekan/in oder der/die von ihm/ihr Beauftragte.

§ 4 Verwendung der Gebühren

(1) Die Gebühren dienen ausschließlich dazu, das weiterbildende postgraduale Studiengang zum Erwerb des akademischen Grades „Magister Legum/Magistra Legum (LL.M.) der Juristischen Fakultät unterstützend zu finanzieren.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Gebührenordnung für den weiterbildenden postgradualen Studiengang zum Erwerb des akademischen Grades „Magister Legum/Magistra Legum (LL.M.) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.